42-641/4/2/4-A 348

Wasserrecht;

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück FlNr. 4712/8, Gem. Mamming, SÜMÜ Transport GmbH

**I N S A M T S B L A T T**

Die SÜMÜ Transport GmbH hat die Planfeststellung zur Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück FlNr. 4712/8 Gem. Mamming, beantragt.

Dies wir hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

1) Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben (Lagepläne und Schnitte, Erläuterung mit Landschaftsplegerischer Begleitplanung und UVP-Bericht, FFH-Verträglichkeitsabschätzung, artenschutzfachliche Untersuchung, Bilanzierung nach BayKompV, immissionsschutztechn. Gutachten), in der Zeit von Montag, den 08.03.2021, bis Mittwoch, den 07.04.2021, bei der Gemeinde Mamming während der Dienststunden ausliegen, sowie im Internet unter folgendem Link [<https://www.landkreis-dingolfing-landau.de/buergerservice/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen/>](http://www.landkreis-dingolfing-landau.de/Landratsamt/Veroeffentlichungen/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx) einsehbar sind,

2) für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt wurde

3) Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen gegen das Unternehmen und zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens bei der Gemeinde Mamming oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,

4) die bis 21.04.2021 eingegangenen Einwendungen im Erörterungstermin behandelt werden. Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.

5) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,

6) a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch

öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 16.02.2021

Landratsamt Dingolfing-Landau

Dollinger

Regierungsrätin